



GEMEINDE LACKENDORF

Hauptstraße 27, 7321 Lackendorf Bezirk Oberpullendorf,
Tel.: 02619/67204-0 Fax: /67204-66 Email: post@lackendorf.bgld.gv.at
www.lackendorf.at

November 2025

INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen! Liebe Mitbürger! Liebe Jugend!
Mit diesem Schreiben möchte ich über aktuelle Themen informieren:

Einhaltung der Leinenpflicht im Gemeindegebiet

In den letzten Wochen kam es im Gemeindegebiet von Lackendorf wiederholt zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, bei denen andere Hunde gefährdet bzw. teilweise attackiert wurden. In diesem Zusammenhang wird seitens der Gemeinde nachdrücklich auf die für das gesamte Gemeindegebiet verordnete Leinen- und Maulkorbpflicht hingewiesen.

Gemäß der von der Bezirkshauptmannschaft genehmigten *Verordnung der Gemeinde Lackendorf vom 10.12.2021* müssen Hunde von einer körperlich geeigneten Person außerhalb von privaten Gebäuden, bei Zugängen und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen, außerhalb von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an einer Leine geführt werden.

Auf Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und bei öffentlichen Veranstaltungen müssen Hunde einen Maulkorb tragen.

Hunde dürfen an nachstehenden Orten nicht mitgeführt werden:

- Friedhof
- Kindergarten- und Volksschulareal

Diese Regelung dient dem Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sowie anderer Tiere und ist unbedingt einzuhalten.

Jede Zuwiderhandlung gegen die verordnete Leinen- und Maulkorbpflicht sollte bei der Polizei oder der Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf angezeigt werden.

Die Gemeinde ersucht alle Hundehalterinnen und Hundehalter eindringlich, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die geltenden Vorschriften strikt zu befolgen. Nur so kann ein sicheres und respektvolles Miteinander im öffentlichen Raum gewährleistet werden.

Burgenländisches Ehrungsgesetz 2009

Im Burgenländischen Ehrungsgesetz 2009 ist festgehalten, dass das Land Burgenland und die Gemeinden berechtigt sind, Ehrungen von Personen anlässlich bestimmter Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie bei besonderen sozialen Handlungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen.

Sollten Personen nicht innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieser Information **schriftlich am Gemeindeamt dagegen widersprechen**, wird von der Gemeinde Lackendorf eine derartige Verlautbarung veranlasst. Falls eine Streichung aus der Ehrungsliste verlangt wird, erfolgen keine Gratulationen seitens der Gemeinde bzw. dem Land Burgenland.

Veranstaltungskalender 2026

Der 14. November ist der letzte Termin zur Einreichung wichtiger Veranstaltungen für unseren jährlichen Kalender. Wer noch Termine beisteuern möchte, wird gebeten, diese bis dahin am Gemeindeamt zu melden (Tel.: 02619/67204 oder post@lackendorf.bgld.gv.at).

Wichtiger Hinweis an die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Benützerinnen und Benützern des neuen Alltagsradweges sowie des übrigen Verkehrsnetzes wird Folgendes bekanntgegeben: Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen werden nachdrücklich darauf hingewiesen, bei sämtlichen Feldarbeiten darauf zu achten, Verschmutzungen der Güter- und Feldwege auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken.

Etwaige Verschmutzungen (z. B. durch Erdreich, Pflanzenreste oder sonstige Materialien) sind unverzüglich und fachgerecht zu beseitigen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass keine Gefährdung oder zusätzliche Beeinträchtigung des Verkehrs entsteht (z. B. mittels geeigneter Reinigungsgeräte, Bürsten oder Wasser).

Jubiläumsschrift - Jubiläumsbildband

Unser Jubiläumsschrift bzw. der Bildband unsere Gemeinde ist weiterhin im Gemeindeamt erhältlich – solange der Vorrat reicht. Sie eignet sich auch gut als kleines Weihnachtsgeschenk. Ebenso sind noch Briefmarken erhältlich. Interessierte können die Bücher bzw. Briefmarken während der Amtsstunden erwerben.

Einziehungsaufträge

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit Abbuchungsaufträgen für Gemeindeabgaben (z. B. Grundsteuer, Kanalbenutzungsgebühr, Ackerpacht u. a.) werden alle Abgabepflichtigen ersucht, von diesem praktischen Service Gebrauch zu machen. Die Verwendung eines Einziehungsauftrages gewährleistet die pünktliche Bezahlung der fälligen Abgaben und trägt wesentlich dazu bei, Mahnkosten zu vermeiden.

Das Formular zur Einrichtung eines Einziehungsauftrages ist bei Ihrer kontoführenden Bank oder am Gemeindeamt erhältlich.

„Semesterticket“ - Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz im Burgenland

Das Semesterticket ist eine Förderung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für ordentlich Studierende, die ein Studium an einer österreichischen Hochschule absolvieren. Die Förderung soll zu der Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen und burgenländische Studierende finanziell unterstützen.

Die Förderung kann von allen Studierenden, die seit mindestens sieben Monaten den Hauptwohnsitz im Burgenland haben, beantragt werden.

Für das Wintersemester können Anträge vom 1.10.2025 bis 15.2.2026 gestellt werden. Anträge können am Gemeindeamt schriftlich oder elektronisch (Antragsformular samt Beilagen eingescannt per E-Mail) eingebracht werden. Das Antragsformular ist unter www.burgenland.at zum Download verfügbar. Anträge außerhalb der Antragsfristen werden nicht berücksichtigt.

Obstbaumschnittkurs in Lackendorf

Am 27.02.2026 findet - bei ausreichender Teilnehmerzahl - ein kostenloser Obstbaumschnittkurs statt. Interessierte werden ersucht, sich bis spätestens 15. November 2025 am Gemeindeamt unter 02619/67204 oder post@lackendorf.bgld.gv.at anzumelden.

Ich hoffe, mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Ihr

Werner Hofer, Bürgermeister